Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3247**

17. Wahlperiode 06. 10. 2010

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulrich Kelber, Dirk Becker, Lothar Binding (Heidelberg), Gerd Bollmann, Marco Bülow, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Dr. Sascha Raabe, Karin Roth (Esslingen), Dr. Hermann Scheer, Frank Schwabe, Wolfgang Tiefensee, Ute Vogt, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Stand des Aufbaus der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien und ihrer internationalen Einbindung

Am 26. Januar 2009 wurde die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) auf der Gründungskonferenz in Bonn ins Leben gerufen. Damals zeichneten 75 Staaten das Statut der IRENA. Seitdem haben bis Mitte September 2010 insgesamt 148 Staaten und die Europäische Union den Vertrag zur IRENA gezeichnet. Mit der Ratifizierung von 25 Staaten trat der IRENA-Gründungsvertrag am 8. Juli 2010 völkerrechtlich in Kraft. Inzwischen haben 34 Staaten das Statut der IRENA ratifiziert.

Der Prozess zur Gründung der IRENA wurde in der vergangenen Legislaturperiode federführend durch die drei sozialdemokratisch geführten Ressorts – das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – vorbereitet und international vorangetrieben. Zusammen mit Spanien und Dänemark konnte der Initialisierungsprozess auf eine breite internationale Basis gestellt werden. Der Ratifizierungsprozess der IRENA gehörte mit 18 Monaten zu einem der zügigsten Prozesse auf internationaler Ebene. Doch mit dem Inkrafttreten des IRENA-Statuts ist der Aufbauprozess noch längst nicht abgeschlossen. Auch die Einbindung in internationale Politikprozesse ist für den Erfolg der IRENA und der internationalen Verbreitung erneuerbarer Energien entscheidend.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche generelle Bedeutung misst die Bundesregierung der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien bei der weltweiten Verbreitung der erneuerbaren Energien zu?
2. Wie ist der derzeitige Stand des Aufbaus der IRENA?
3. Wie funktionieren die Entscheidungsstrukturen bei der IRENA?
4. In welcher Form ist Deutschland vertreten, und in welchen Arbeitsgruppen ist Deutschland vertreten?
5. Über welches Budget verfügt die IRENA im Jahr 2010 und in den Folgejahren?

6. Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die IRENA derzeit und voraussichtlich in den kommenden Jahren?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung das von der IRENA aufgestellte Arbeitsprogramm und den Stand seiner Implementierung?
8. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Budget der IRENA bei einem steigenden Aufgabenspektrum und umfangreicherem Arbeitsprogramm entsprechend ansteigt?
9. Mit welchen Beiträgen unterstützt die Bundesregierung aktuell den Aufbau und die Arbeit der IRENA und des IRENA-Innovations- und Technologiezentrums (IITC) in Bonn organisatorisch und finanziell, und mit welchen Beiträgen will die Bundesregierung zukünftig die IRENA und das IRENA-Innovations- und Technologiezentrum organisatorisch und finanziell unterstützen?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitigen Probleme beim Aufbau der IRENA, insbesondere was die Nichteinhaltung von Beitragszusagen durch verschiedene Staaten für das Jahr 2010 angeht?
11. Wie ist der Stand der Ratifizierung, und wann rechnet die Bundesregierung mit der ersten Mitgliederversammlung?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussicht, dass die vorläufigen Entscheidungen bezüglich Sitz und Generaldirektor der IRENA von der Mitgliederversammlung bestätigt werden?
13. Wie weit ist der Aufbau des IRENA-Innovations- und Technologiezentrums in Bonn gediehen, und wann ist damit zu rechnen, dass das IRENA-Innovations- und Technologiezentrum in Bonn vollkommen arbeitsfähig wird?
14. Welche Rolle wird dem IRENA-Innovations- und Technologiezentrum in Bonn innerhalb der IRENA zukommen, und wie ist das IRENA-Innovations- und Technologiezentrum in Bonn organisatorisch eingebunden?
15. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, Bonn als internationalen Standort für erneuerbare Energien auszubauen?
16. Gab es bereits Gespräche zwischen der IRENA und den in Bonn ansässigen Bundesministerien und angeschlossenen Organisationen hinsichtlich einer künftigen Zusammenarbeit, und gab es dazu bereits Gespräche mit den in Bonn ansässigen weiteren internationalen Organisationen (UN-Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen (NGO))?
17. Wie weit ist der Aufbau des Vienna Liaison Office der IRENA in Wien?
18. Wie ist Deutschland personell bei der IRENA vertreten, insbesondere, in welcher Form ist Deutschland auf Führungsebene (D1-/D2-Positionen) vertreten?

    Falls nicht, hat die Bundesregierung geeignete Kandidaten vorgeschlagen?
19. Wie kann aus Sicht der Bundesregierung die IRENA dazu beitragen, dass neue Märkte für erneuerbare Energien entstehen?
20. Wie bewertet die Bundesregierung die mögliche Entstehung von neuen Märkten für erneuerbare Energien im Hinblick auf die deutsche Erneuerbare-Energien-Industrie?
21. Wie verhalten sich andere internationale Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien zu dem Engagement bei der IRENA?

22. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung bei internationalen Politikprozessen wie z. B. dem G8- oder G20-Prozess oder bei Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) (Doha-Runde) dafür ein, dass die IRENA neben der IEA als eigenständiger Akteur und internationale Institution aktiv eingebunden wird?

23. Inwieweit sieht die Bundesregierung hier Überschneidungen und mögliche Konflikte, und wie will sie dem im Rahmen ihrer Einbindung in die entsprechenden Organisationen entgegnen (bitte um Stellungnahme insbesondere in Bezug auf die Internationale Energieagentur (IEA), REN21, Clean Energy Ministerial, Renewable Energy & Energy Efficiency Partnership (REEEP))?

24. Welche Rolle soll die IRENA nach Ansicht der Bundesregierung bei Aktivitäten spielen, die im Rahmen des Clean Energy Ministerial beschlossen wurden?

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiative der IEA zur Schaffung einer „International Low-Carbon Energy Technology Platform“ im Hinblick auf die Arbeiten der IRENA zur globalen Verbreitung von Erneuerbare-Energien-Technologien?

26. Welche Institutionen und Organisationen sind bei der „International Low Carbon Energy Technology Platform“ eingebunden, und welche Bedeutung wird den erneuerbaren Energien bei dieser Plattform zukommen?

27. Inwieweit sieht die Bundesregierung bei der Gründung einer „International Low-Carbon Energy Technology Platform“ Überschneidungen und mögliche Konflikte zur Arbeit der IRENA, und wie will sie dem im Rahmen ihrer Einbindung in die entsprechenden Organisationen begegnen?

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiative der IEA vom Februar 2010 zur Etablierung von Partnership Meetings on Energy and Sustainability im Hinblick auf die Arbeiten der IRENA im Bereich der erneuerbaren Energien?

29. Wie beurteilt die Bundesregierung dabei die Überlegungen der IEA, zu den oben genannten Partnership Meetings on Energy and Sustainability die IRENA nicht einzuladen (siehe IEA-Dokument IEA/SGD(2010)2 vom 23. April 2010, Punkt 17)?

30. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Einbindung in die entsprechenden Organisationen dafür einsetzen, dass es bei den Partnership Meetings on Energy and Sustainability zu keinen Konflikten und Dopplungen der internationalen Arbeit kommt, und die Zusammenarbeit zwischen der IRENA und der IEA verbessert wird?

31. An welchen Implementing Agreements der IEA zu erneuerbaren Energien ist die Bundesregierung direkt und indirekt beteiligt, und mit welchen Beiträgen unterstützt sie die jeweiligen Implementing Agreements der IEA finanziell?

32. Wie weit ist der Stand zur Verlängerung des Implementing Agreements der IEA zur Verbreitung von Erneuerbare-Energien-Technologien (RETD – Renewable Energy Technology Deployment)?

33. Sieht die Bundesregierung mögliche Konflikte bei der Verlängerung des IEA-Implementing-Agreements zu RETD zur jetzigen und zukünftigen Arbeit der IRENA?

34. Wie will die Bundesregierung mögliche Konflikte und Dopplungen der Arbeiten des IEA-Implementing-Agreements zu RETD und der IRENA im

Rahmen ihrer Einbindung in die entsprechenden Organisationen verhindern und die inhaltliche Abstimmung verbessern?

35. Wie viele Staaten sind bisher Mitglied beim IEA-Implementing-Agreement zu RETD, und werden neue, zusätzliche Staaten bei einer Verlängerung dieses Implementing Agreements Mitglied werden?

36. Mit welchen Beiträgen unterstützt die Bundesregierung bisher das IEA-Implementing-Agreement zu RETD finanziell und organisatorisch, und mit welchen Beiträgen wird die Bundesregierung in Zukunft das IEA-Implementing-Agreement zu RETD finanziell und organisatorisch unterstützen?

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeiten der Working Party on Renewable Energy Technologies (REWP) der IEA im Hinblick auf die Arbeiten der IRENA im Bereich der erneuerbaren Energien?

38. Wie will die Bundesregierung mögliche Konflikte und Dopplungen der Arbeiten der IEA-REWP und der IRENA im Rahmen ihrer Einbindung in die entsprechenden Organisationen verhindern und die inhaltliche Abstimmung verbessern?

39. Wer wird nach Kenntnisstand der Bundesregierung Nachfolger von Roberto Vigotti als Vorsitzender der REWP der IEA; wie beurteilt sie die Chancen von Michael Rantil (Schweden) als Vorsitzender der REWP gewählt zu werden, und warum hat sich Deutschland nicht um den Vorsitz der REWP beworben?

40. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle von REN21, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die IRENA eine um ein Vielfaches größere Anzahl an Regierungen vertritt und es weltweite Nichtregierungsorganisationen gibt, die in dem Bereich tätig sind und mit der IRENA ebenfalls kooperieren?

41. Gibt es mittlerweile weitere Regierungen, die bereit sind, die Aktivitäten von REN21 zu finanzieren?

42. Mit welchen finanziellen und organisatorischen Beiträgen unterstützt die Bundesregierung das Global Network on Energy for Sustainable Development (GNESD), und welche weiteren Staaten unterstützen die Arbeit des GNESD?

43. Wie will die Bundesregierung mögliche Konflikte und Dopplungen der Arbeiten des GNESD und der IRENA im Rahmen ihrer Einbindung in die entsprechenden Organisationen verhindern und die inhaltliche Abstimmung verbessern?

44. Mit welchen finanziellen und organisatorischen Beiträgen unterstützt die Bundesregierung die Global Bioenergy Partnership (GBEP), und welche weiteren Staaten unterstützen die Arbeit der GBEP?

45. Wie will die Bundesregierung mögliche Konflikte und Dopplungen der Arbeiten der GBEP und der IRENA im Rahmen ihrer Einbindung in die entsprechenden Organisationen verhindern und die inhaltliche Abstimmung verbessern?

46. Welche Rolle sollen Nichtregierungsorganisationen bei der IRENA spielen?

47. Welche Rolle soll die IRENA aus Sicht der Bundesregierung bei den UN-Klimaverhandlungen spielen, insbesondere bei der Erarbeitung und Implementierung von geeigneten Finanzierungsinstrumenten und -fonds für erneuerbare Energien?

48. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die IRENA ihre Kompetenzen im Bereich der erneuerbaren Energien bei der Erstellung des Sonderberichts des International Panels on Climate Change (IPCC) zu erneuerbaren Energien einbringen kann?

49. Welche Rolle soll die IRENA aus Sicht der Bundesregierung bei künftigen internationalen Erneuerbare-Energien-Konferenzen spielen?

50. Stimmt die Bundesregierung damit überein, dass die IRENA als die zentrale internationale Regierungsorganisation im Bereich der erneuerbaren Energien hierbei eine koordinierende Rolle übernehmen sollte?

51. Plant die Bundesregierung derzeit, zum zehnjährigen Jubiläum der Konferenz renewables 2004 in Bonn sich erneut mit dem Standort Bonn für die Durchführung der Veranstaltung zu bewerben?

Berlin, den 6. Oktober 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333